

EHG Stadt Bismark (Altmark) Eingegangen				
25. Juni 2026				
Bgm	HA	KA	OA	BA



Änderungsantrag Zuwendungsrichtlinie

Als Ortsbürgermeister für Kremkau erkenne ich die Notwendigkeit einer Zuwendungsrichtlinie in der Einheitsgemeinde an.

Ich stelle fest, dass es in Punkt 2 - dem Gegenstand heißt: „förderfähig sind Maßnahmen und Veranstaltungen, die dem öffentlichen, kulturellen, traditionellen beziehungsweise sportlichen Leben der Einheitsgemeinde dienen, beziehungsweise von überregionaler Bedeutung sind.“

Bezugnehmend auf die überregionale Bedeutung stelle ich in der Praxis Schwierigkeiten des Punktes 3.7. fest. Hier wird eine Beteiligung der Ortschaft mit mindestens 10% an den Gesamtkosten der Veranstaltung gefordert. Konkret bedeutet das, dass bei einer Veranstaltung mit 31.000,- € eine Beteiligung von 3.100,- € durch die Ortschaftsmittel gefordert wird und damit sogar die maximal beantragte Zuwendung durch die Einheitsgemeinde überschritten wird. Insgesamt belaufen sich die Ortschaftsmittel des Ortschaftsrates Kremkau in diesem Jahr auf 2090,- €.

Daraus können sich insbesondere mit Blick auf eine überregionale Bedeutung geplante Veranstaltungen als zu groß für das Dorf erweisen, was sicher nicht im Sinne der Einheitsgemeinde ist. Die Finanzierung ist damit gefährdet.

Hiermit beantrage ich, dass Bewilligungsvoraussetzungspunkt 7 wie folgt geändert wird:

„3.7. Der Betrag der Zuwendung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) sollte 50 v.H. der Gesamtkosten nicht überschreiten. Bewilligungsvoraussetzung ist die Beteiligung der Ortschaft mit mind. 10 % an der beantragten Zuwendung.“

Dies gilt nicht für Anträge nach 4.2./ Bewilligungen nach 5.2. dieser Richtlinie.“

Aus meiner Sicht sind überregionale Veranstaltungen auch in kleinen Dörfern unterstützenswert und der aktuelle Punkt 3.7. stellt eine mitunter unüberwindbare Hürde in der Umsetzung entsprechender Zuwendungsmaßnahmen gerade in den kleinen Ortschaften dar.

Kremkau, 24.06.26

[Ort, Datum]

Michael Schuppert

Ortsbürgermeister Kremkau

Kremkauer Dorfstraße 31

39629 Bismark OT Kremkau